

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik

### **Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 18. Oktober 2019 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

#### **„Digitalisierung des nationalen Filmerbes“.**

#### **Begründung:**

Im vergangenen Jahr haben die Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gemeinsam mit den Bundesländern den Erhalt des nationalen Filmerbes vereinbart. Somit stehen ab Januar dieses Jahres, für einen Zeitraum von 10 Jahren, bis zu 10 Mio. Euro für die Digitalisierung von Filmen zur Verfügung. Der vorgesehene Betrag für Rheinland-Pfalz wurde im Rahmen der Verhandlungen auf 162.000 Euro pro Jahr angesetzt.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung darum gebeten, über Filmprojekte zu berichten, die mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mittel digitalisiert werden bzw. wurden. Dabei möge sie auch über die Höhe der für die Digitalisierung des rheinland-pfälzischen Filmerbes benötigten Fördermittel berichten.